



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0478/2024</b>		Datum: 22.08.2024	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10Mau	
<b>Betreff:</b>			
<b>Vollausbau Schartwiesenweg P611079</b>			
Gremienweg:			
10.10.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
30.09.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung gemäß den Lageplänen 19.19-19.06.24-02.01 und 19.19-19.06.24-02.02 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

## Begründung:

Der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (EB67) plant, im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtgrün Lützel“ den Bau des Uferparks Schartwiesenweg. Dabei werden der bestehende Fußballplatz zusammen mit umliegenden Schrebergärten zu einem Sport- und Motorikpark ausgebaut. Im Zuge dieses Ausbaukonzepts soll durch das Tiefbauamt der Schartwiesenweg von der Neuendorfer Straße bis zum Campingpark erneuert und ein Gehweg ergänzt werden.

Der Schartwiesenweg wird im Zuge des Ausbaues erstmalig einen einseitigen abgesetzten Gehweg erhalten. Dieser wird parallel zur Fahrbahn verlaufen und der fußläufigen Erschließung aller Anlieger dienen. Insbesondere wird der neue Gehweg den Fußverkehr zwischen Campingparks, Grillwiese und dem Discounter in der Neuendorfer Straße erstmals sicher ermöglichen. Hierzu wird auch eine barrierefreie Querungsstelle vor dem Campingpark geschaffen. Eine direkte Gehwegverbindung von der Querungsstelle entlang der Check-In-Warteflächen bis zum Campingpark wird im Zuge der Ausführungsplanung noch geprüft. Im Planungsabschnitt wird außerdem, für Fahrbahn und Gehweg, erstmalig eine Straßenbeleuchtung eingerichtet.

Die Planung enthält weitreichende Verbesserungen für zu Fuß Gehende Personen sowie für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Sehvermögen. Die Planung wird mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Die marode Fahrbahn wird erneuert und im Bereich unmittelbar vor dem Campingpark-Vorplatz leicht verbreitert. Durch diese Verbreiterung wird zukünftig verhindert, dass die Warteschlangen, die sich in den Stoßzeiten vor dem Campingpark bildende, die Gegenfahrbahn blockieren.

Die Parkplätze vor dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt werden ausgebaut und befestigt. Zusätzliche Kapazitäten werden nicht geschaffen.

Um die Anfahrbarkeit des Campingparks zu jeder Zeit aufrecht zu halten, wird in der Bauphase eine

parallele Baustraße errichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Maßnahme wird im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter dem Projekt P611079 "Stadtgrün Lützel - Schartwiesenweg" geführt. Der Beginn der Baumaßnahme ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Gesamtkosten für den Ausbau der Fahrbahn, den Neubau des Gehwegs, die Straßenbeleuchtung und die temporäre Baustraße belaufen sich auf rd. 1,48 Mio. Euro.

Für die Vergabe der Bauleistungen soll im Etatentwurf 2025 ein Ansatz in Höhe von 440.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 957.500 Euro mit Kassenwirksamkeit 2026 vorgesehen werden.

Da vorerst nur der erste oben beschriebene Abschnitt ausgeführt wird, reduzieren sich die Gesamtkosten der Maßnahme von bisher rd. 2,46 Mio. Euro auf nunmehr rd. 1,48 Mio. Euro. Für den nächsten Abschnitt des Fuß- und Radweges bis zur Grillwiese wird zu gegebener Zeit ein neuer Ansatz erfolgen.

Für die Maßnahme werden im Etatentwurf 2025 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 126.300 Euro und Einzahlungen aus Beiträgen in Höhe von rd. 1.287.000 Euro in 2027 etatisiert.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebiets "Stadtgrün Lützel". Grundsätzlich beträgt die Förderhöhe 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Die genaue Höhe der Investitionszuwendungen aus der Städtebauförderung wird im Rahmen der förderrechtlichen Anerkennung auf Grundlage der Entwurfsplanung und Kostenberechnung vom Fördergeber festgestellt.

Für die Baumaßnahme „Schartwiesenweg“ werden Erschließungsbeiträge erhoben.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Das auf den Verkehrsflächen anfallende Oberflächenwasser wird zukünftig, entsprechend einer modernen Regenwasserbewirtschaftung, dezentral vor Ort versickert. Dazu wird eine 2m breite und 30cm tiefe Sickermulde zwischen Gehweg und Fahrbahn angelegt. Das anfallende Regenwasser wird, mit Hilfe von Erdschwellen, in der Mulde zurückgehalten um dort zu versickern oder zu verdunsten. Ein Kanalanschluss ist nicht mehr vorgesehen. So kann das Mikroklima verbessert und die Kanalisation entlastet werden. Die Umsetzbarkeit wurde bereits geprüft und nachgewiesen. Eine eventuelle Bepflanzung der Mulde mit Straßenbegleitgrün und/oder Straßenbäumen wird im Zuge der Ausführungsplanung geprüft und in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen abgestimmt.

**Anlage/n:**

- Lagepläne 19.19-19.06.24-02.01 und 19.19-19.06.24-02.02
- Regelquerschnitt 14.1-02
- Formblatt VEP Verträglichkeit

**Historie:**

keine